



Gemeinde
Dürrenroth



INFOBLATT

AUSGABE 2/2022

Inhalt

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
---------------------------------	---

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Budget 2023; Genehmigung	5
Wahl einer externen Revisionsstelle für die Amtsdauer 2023 bis 2026	10
Wasserversorgungsreglement; Erlass; Genehmigung	11
Abwasserentsorgungsreglement; Erlass; Genehmigung	11
Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits	12
Verschiedenes	12

Informationen

Parkplatz-Situation in Dürrenroth; Stand der Dinge	13
Baugesuche müssen auf E-Bau eingereicht werden	14
Pro-Regio-Helfer gesucht	14
Wechsel zu den AVAG-Kehrriechsäcken	15
Weihnachtsbeleuchtung im Dorfkern	15
Wechsel beim Gemeindepersonal	16
Keine Kartenzahlung auf der Gemeindeverwaltung	16
Notfalltreffpunkt, die Anlaufstelle im Ereignisfall	16

Hinweise und Beratungsangebote

Sozialdienst Region Trachselwald	17
Spitex Region Lueg	18
TCS	19

Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite:	Renate Jäggi

Das **Foto auf der Titelseite** zeigt den Kachelofen in der Flükigerstube (Sitzungszimmer des Gemeinderats) im Kreuzstock, mit historischen Feuereimern aus Dürrenroth als Dekoration.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



«Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.»

Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Dürrenrotherinnen und Dürrenrother

In vielen Ländern der Welt werden die Herrschenden immer autokratischer. Es wird nach starken Führern gerufen. Die Politik lässt sich von den Führungsriegen einspannen. Diese Länder besitzen Parlamente, die nur abnicken, was von der Führung kommt. Es gibt auch in der Schweiz Menschen, die glauben, dass ein solches System gar nicht so schlecht wäre. Diese Leute gehen selbstverständlich davon aus, dass sie auf der Gewinnerseite stehen würden.

Andernorts werden Wahlen diskreditiert, indem von einzelnen Kandidaten schon im Voraus behauptet wird, der Gegner könne nur mit Wahlbetrug siegen. Es geht vor allem um Macht und finanzielle Interessen Einzelner. Der Bürger wird mit Propaganda oder mit Gewalt ruhiggestellt.

Auch in unserer Gemeindepolitik geht es oft um viel Geld und um kontroverse Themen. In der Gemeinde hat aber der Bürger eine grosse und direkte Mitsprache über die Verwendung des Geldes oder die Ausgestaltung von Beschlüssen.

Einmal mehr zeigt das Budget einen Aufwandüberschuss. Bei der Behandlung darüber, was notwendig oder nur wünschenswert ist zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde, ergeben sich oftmals interessante Diskussionen in den Kommissionen und im Rat. Namhafte Beträge müssen zum Erhalt der Infrastruktur eingeplant werden. Der Gemeinderat hat die Zahlen des Kantons zu den prognostizierten Steuereinnahmen vorsichtig angewendet, da er doch mit erheblichen Unsicherheiten bei der Wirtschaftslage rechnet.

Ich begrüsse Olivier Grossenbacher im Gemeinderat und danke für sein Engagement zugunsten der Gemeinde. Er übernimmt das Ressort Finanzen von Bernhard Liebert, der aus der Gemeinde weggezogen ist. Vielen Dank an Bernhard für seine Arbeit im Gemeinderat.

Der Gemeinderat dankt Heidi Rossi für ihre jahrelange zuverlässige Arbeit bei uns in Dürrenroth. An Heidi Rossis Stelle darf der Gemeinderat Stephan Dietrich begrüssen.

«Mir gseh üs a der Gmeinsversammlig.»

Andreas Minder, Gemeindepräsident

Geschäfte der Gemeindeversammlung

Datum / Ort: **Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

Traktanden: **1. Budget 2023**

- Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
- Kenntnisnahme des Budgets der Investitionsrechnung für das Jahr 2023
- Orientierung über den Finanzplan 2022 bis 2027

2. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Amtsdauer 2023 bis 2026

3. Wasserversorgungsreglement

Erlass; Genehmigung

4. Abwasserentsorgungsreglement

Erlass; Genehmigung

5. Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse

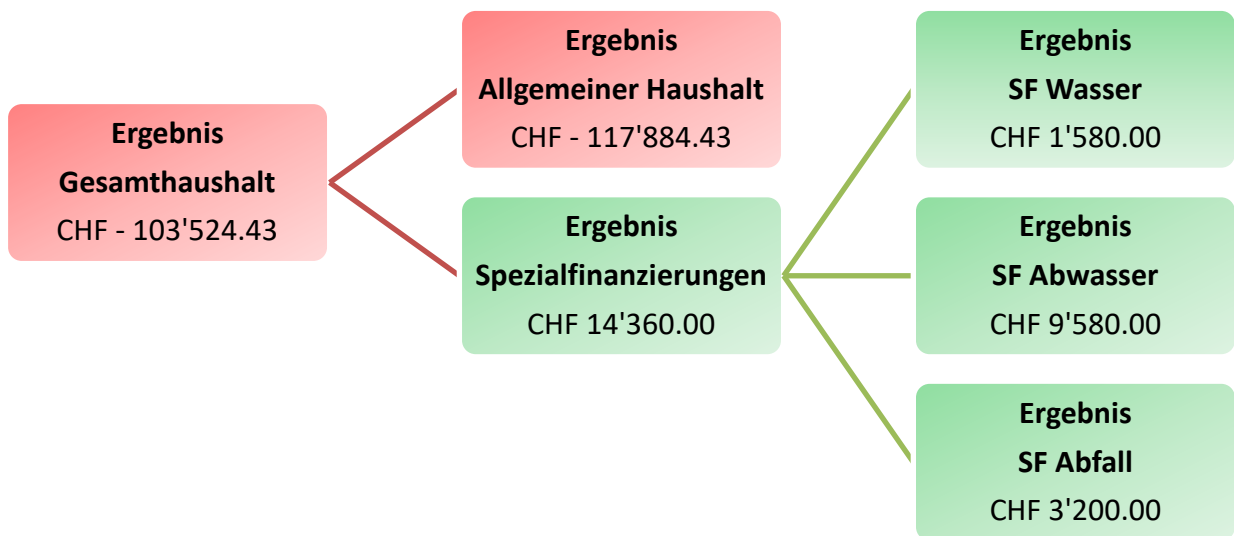
Bewilligung eines Verpflichtungskredits

6. Verschiedenes

- Neugestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Dorf
- Einrichtung einer Abfallsammelstelle am Mattenweg
- Umstellung auf den AVAG-Kehrichtsack
- Lancierung der neuen Homepage der Einwohnergemeinde
- Parkplatz-Situation in Dürrenroth; Stand der Dinge
- Ausrüstung der Schutzräume; weiteres Vorgehen

Beratung und Beschlussfassung des Budgets 2023; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

Auf einen Blick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2023:

- Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (per 31.12.2021: CHF 1'137'550.96) gedeckt werden.
- Bis ins Jahr 2025 muss der verbleibende Saldo der Neubewertungsreserve Finanzvermögen linear aufgelöst werden. Die Erfolgsrechnung erfährt dadurch eine rein buchhalterische Verbesserung von jährlich CHF 70'342.07.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2018 geltenden Steueranlage von 1.89 Einheiten.
- Seit 2018 beträgt der Ansatz für die Liegenschaftssteuer 1.25 Promille.
- Die Gebührenansätze der spezialfinanzierten Bereiche wurden im Zusammenhang mit den überarbeiteten Reglementen angepasst.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung umfasst alle Konsumausgaben und -einnahmen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2022 sind (Details sind dem Budget 2023 zu entnehmen):

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
Personalaufwand	709'008.00	708'045.00	963.00	0.14%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	956'409.50	984'215.00	-27'805.50	-2.83%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	116'190.00	134'300.00	-18'110.00	-13.48%
Finanzaufwand	7'340.00	3'840.00	3'500.00	91.15%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	106'830.00	147'330.00	-40'500.00	-27.49%
Transferaufwand	2'531'500.00	2'598'500.00	-67'000.00	-2.58%
Ausserordentlicher Aufwand	17'920.00	17'920.00	-	0.00%
Interne Verrechnungen	48'976.00	56'200.00	-7'224.00	-12.85%

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
Fiskalertrag	1'914'400.00	1'919'400.00	-5'000.00	-0.26%
Regalien und Konzessionen	46'000.00	52'000.00	-6'000.00	-11.54%
Entgelte	477'700.00	556'150.00	-78'450.00	-14.11%
Verschiedene Erträge	8'000.00	8'000.00	-	0.00%
Finanzertrag	47'170.00	50'970.00	-3'800.00	-7.46%
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	82'370.00	64'170.00	18'200.00	28.36%
Transferertrag	1'677'141.00	1'645'280.00	31'861.00	1.94%
Ausserordentlicher Ertrag	88'892.07	33'550.00	55'342.07	164.95%
Interne Verrechnungen	48'976.00	56'200.00	-7'224.00	-12.85%

Steuerprognose

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Weitere wichtige Faktoren sind die Steuerraten 2022, die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Bautätigkeiten, die Steuererträge aus den Vorjahren, die Zuwachsraten und die Konjunkturaussichten sowie – ganz wichtig – die örtlichen Gegebenheiten.

Die oben erwähnten Grundlagen haben dazu geführt, dass die Einkommenssteuern sowie die Vermögenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2023 gegenüber dem Budgetwert 2022 etwas tiefer bewertet wurden.

Bei den Steuereinnahmen juristischer Personen ist eine Prognose äusserst schwierig. Aufgrund der instabilen Wirtschaftslage werden die Einnahmen eher defensiv budgetiert. Dennoch gehen wir davon aus, dass sich die Einnahmen gegenüber dem Budget 2022 erhöhen werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

- **Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'580.00. Der Ertragsüberschuss wird in die SF Rechnungsausgleich eingelegt.

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1. Januar 2022, CHF 372'515.52.

Der Rechnungsausgleich ist sehr hoch und sollte innert nützlicher Frist abgebaut werden. Auch der Bestand der SF Werterhalt darf mit einer aktuellen Werterhaltungsquote von rund 15% als sehr positiv bewertet werden.

Durch das neu erarbeitete Reglement können die Gebühreneinnahmen im Budgetjahr 2023 gesenkt werden und so die Gebührenzahler entlasten.

- **Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'580.00. Der Ertragsüberschuss wird in die SF Rechnungsausgleich eingelegt.

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1. Januar 2022, CHF 407'957.82.

Der Rechnungsausgleich ist sehr hoch und sollte innert nützlicher Frist abgebaut werden. Die Eigenkapitalreserven wie auch die SF Werterhalt sind bei der Abwasserentsorgung auch auf einem hohen Niveau.

Durch das neu erarbeitete Reglement können die Gebühreneinnahmen im Budgetjahr 2023 gesenkt werden und so die Gebührenzahler entlasten.

- **Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00.

Der Ertragsüberschuss wird in die SF Rechnungsausgleich eingelegt.

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1. Januar 2022, CHF 13'012.32.

Für die kommenden Jahre darf mit moderaten Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 800'000.00 geplant. Davon entfallen CHF 255'000.00 auf den allgemeinen Haushalt und CHF 545'000.00 auf die Spezialfinanzierungen.

	Investitions- ausgaben	Investitions- einnahmen
Feuerwehr	20'000.00	
Schulliegenschaften	40'000.00	
Gemeindestrassen	115'000.00	
Parkplätze	80'000.00	
Wasserversorgung	335'000.00	
Abwasserversorgung	200'000.00	30'000.00
Abfallentsorgung	40'000.00	
Bruttoinvestitionen	830'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen	800'000.00	

Soweit die Investitionen durch das zuständige Organ noch nicht beschlossen sind, handelt es sich um die Absichtserklärung des Gemeinderates.

Risiken (Quelle: Konjunkturprognose Seco)

Die Schweizer Wirtschaft würde empfindlich getroffen, sollte es in Europa zu einer ausgeprägten Mangellage bei Gas oder Strom mit Produktionsausfällen auf breiter Basis und einem deutlichen Abschwung kommen. In einem solchen Negativszenario (Konjunkturtendenzen SECO | Herbst 2022) wäre auch im Inland mit einem hohen Preisdruck bei gleichzeitig rückläufiger Wirtschaftsentwicklung zu rechnen.

Angesichts steigender Zinsen verschärfen sich die Risiken im Zusammenhang mit der global stark angestiegenen Verschuldung. Die Wahrscheinlichkeit von Korrekturen an den Finanzmärkten ist erhöht. Auch im Immobiliensektor bestehen im Inland wie international weitere Risiken. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich die Inflation als persistenter erweist als bislang angenommen. Damit könnte ein restriktiver Kurs der internationalen Geldpolitik nötig werden.

Rückschläge bei der Pandemie, z. B. aufgrund neuer Virusvarianten, sind nicht auszuschliessen. Anhaltende stark einschränkende Corona-Massnahmen könnten insbesondere die chinesische Wirtschaft weiter schwächen – mit Auswirkungen auf die globale Konjunktur.

Möglich ist aber auch eine günstigere Entwicklung als in der Konjunkturprognose unterstellt. Dies etwa, falls sich die Energielage glimpflicher als erwartet entwickelt bzw. schneller entspannt. In einem solchen Positivszenario (Konjunkturtendenzen SECO | Herbst 2022) wäre mit tieferen Inflationsraten und einer robusteren Nachfrage im In- und Ausland zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.89 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.25 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2023, bestehend aus:

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Aufwand	CHF	4'445'197.50
Ertrag	CHF	4'341'673.07
Aufwandüberschuss	CHF	103'524.43

enthaltend:

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	CHF	4'013'537.50
Ertrag	CHF	3'895'653.07
Aufwandüberschuss	CHF	117'884.43

SF Wasserversorgung

Aufwand	CHF	138'020.00
Ertrag	CHF	139'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'580.00

SF Abwasserentsorgung

Aufwand	CHF	209'830.00
Ertrag	CHF	219'410.00
Ertragsüberschuss	CHF	9'580.00

SF Abfall

Aufwand	CHF	83'810.00
Ertrag	CHF	87'010.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'200.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Traktandum 2 **Wahl einer externen Revisionsstelle 2023 - 2026**

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth legt in Art. 14 fest, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung ernannte externe professionelle Revisionsstelle zu beauftragen sei. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Bereits seit dem Jahr 2001 revidiert das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Gemeinderechnung. Details der Zusammenarbeit sind in einem Mandatsvertrag geregelt. Die Amtsdauer läuft Ende 2022 ab. Die Fankhauser & Partner AG erfüllt den Auftrag zur Zufriedenheit der Gemeinde, die Zusammenarbeit ist angenehm und konstruktiv. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung der Revisionsstelle. Der bestehende Mandatsvertrag soll deshalb zu den gleichen Bedingungen für weitere vier Jahre verlängert werden.

Traktanden 3 + 4 **Erläuterungen zur gemeinsamen Ausgangslage**

Das aktuelle Ver- und Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth ist seit 2015 in Kraft und umfasst sowohl den Bereich Wasser wie auch den Bereich Abwasser. Im integrierten Gebührenreglement sind die jeweiligen Anschlussgebühren geregelt, zudem ist der Gebührenrahmen für die jährlich wiederkehrenden Gebühren festgelegt. Der Gemeinderat beschliesst die jährlich wiederkehrenden Gebühren in eigener Kompetenz, solange sie innerhalb des Gebührenrahmens liegen.

Änderungen in den kantonalen Vorschriften sowie die gute finanzielle Lage in den Bereichen Wasser und Abwasser haben die Ver- und Entsorgungskommission dazu veranlasst, ein neues Gebührenkonzept auszuarbeiten. Die erarbeiteten wiederkehrenden Gebühren liegen jetzt aber nicht mehr innerhalb des Gebührenrahmens. Dies gab den Ausschlag für den neuen Erlass.

Weil der Kanton Bern seit 2020 sowohl für den Bereich Wasser wie auch für den Bereich Abwasser je ein separates Musterreglement mit entsprechender Verordnung anbietet, erachtete es die Ver- und Entsorgungskommission als sinnvoll und zweckmässig, das bestehende Reglement in zwei separate Reglemente aufzuteilen. Als Grundlage diene das jeweilige Musterreglement.

Die neuen Erlasse bestehen aus dem Reglement, welches von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, und aus den Verordnungen, für welche der Gemeinderat zuständig ist. Die grössten Abweichungen gegenüber dem aktuellen Reglement sind im Gebührenbereich zu finden. Neu werden nur noch die einmaligen Gebühren, d.h. die Anschlussgebühren, reglementarisch geregelt. Die wiederkehrenden Gebühren legt der Gemeinderat in den jeweiligen Verordnungen fest. Diese werden zusammen mit den Reglementen aufgelegt, dienen aber nur zur Kenntnisnahme.

Traktandum 3 **Wasserversorgungsreglement; Genehmigung**

Das neue Wasserversorgungsreglement basiert wie oben erwähnt auf dem Musterreglement und enthält die folgenden materiellen Änderungen:

- den Verzicht auf die Minimal-Anschlussgebühr, sowie
- die Regelung, dass die Gemeinde den Absperrschieber einbaut, ihn unterhält und falls nötig erneuert. Im aktuellen Reglement obliegt die Erstellung des Absperrschiebers den Grundeigentümern, bevor er dann in das Eigentum der Gemeinde übergeht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Wasserversorgungsreglement zu genehmigen.

Die **Wasserversorgungsverordnung** liegt aus Transparenzgründen zusammen mit dem Reglement auf, sie wird jedoch durch den Gemeinderat beschlossen. Von Interesse sind sicher die neu geregelten jährlich wiederkehrenden Gebühren:

Die Grundgebühr wird für die Erhaltung der Infrastruktur, d.h. für die Stillstandskosten der Wasserversorgung verwendet.

Sie beträgt pro Belastungswert LU	Fr. 10.00	(bisher) (Fr. 5.80)
-----------------------------------	-----------	------------------------

Die Verbrauchsgebühr soll sämtliche Betriebskosten decken.

Sie beträgt pro m ³ bezogenes Wasser	Fr. 1.20	(Fr. 2.30)
---	----------	------------

Traktandum 4 **Abwasserentsorgungsreglement; Genehmigung**

Wie bei der Wasserversorgung wird auch in der Abwasserentsorgung auf eine Minimal-Anschlussgebühr verzichtet. Die Anschlussgebühr selber kann um Fr. 100.00 auf Fr. 250.00 gesenkt werden. Die Reduktionen bei bisher vorhandenen Hauskläranlagen oder Jauchegruben sowie bei übermässiger Leitungslänge werden beibehalten. Allerdings soll bei übermässiger Leitungslänge nicht mehr die Luftlinie bis zum nächstgelegenen öffentlichen Anschlusspunkt, sondern die effektive Leitungslänge für die Berechnung der Reduktion massgebend sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

Die **Abwasserentsorgungsverordnung** liegt ebenfalls zusammen mit dem Reglement auf, sie wird jedoch durch den Gemeinderat beschlossen. Auch hier sind sicher die neu geregelten jährlich wiederkehrenden Gebühren von Interesse:

Die Grundgebühr wird für die Erhaltung der Infrastruktur, d.h. für die Stillstandskosten der Abwasserentsorgung verwendet.

Sie beträgt pro Belastungswert LU	Fr. 8.00	(bisher) (Fr. 12.30)
-----------------------------------	----------	-------------------------

Die Verbrauchsgebühr soll sämtliche Betriebskosten decken.

Sie beträgt pro m ³ eingeleitetes Abwasser	Fr. 1.50	(Fr. 2.50)
---	----------	------------

Traktandum 5	Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits
---------------------	---

Im Jahr 2020 kam es zu mehreren Wasserleitungsbrüchen in der Dorfstrasse. Die VEK hatte deshalb beschlossen, diese Wasserleitung zwischen der Käserei und dem Kreuzstock komplett zu ersetzen. Das Vorhaben wurde für das laufende Jahr 2022 ins Investitionsprogramm aufgenommen, der Ersatz des Deckbelags für 2023.

Seltsamerweise traten daraufhin keine Wasserleitungsbrüche mehr auf. Man vermutete, dass das im 2020 ersetzte Ventil bei der Käserei ein Mitverursacher der Leitungsbrüche war, d.h. die Gefahr von weiteren derartigen Vorfällen wäre nun massiv geringer.

Die VEK beschloss deshalb am 17. Februar 2022, den Leitungsersatz auch wegen den aktuell extrem hohen Materialkosten vorerst um ca. 1 Jahr hinauszuschieben.

Kurz nach diesem Beschluss, am 15. März 2022, brach die Wasserleitung erneut, und zwar zwischen den Liegenschaften Dorfstrasse 8 und 9. Die Dorfstrasse musste zwischen der Feldstrasse und der Schulhausstrasse während knapp einer Woche komplett gesperrt werden.

Dies veranlasste die Mitglieder der VEK, in der nächsten Sitzung nun doch den sofortigen Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse zu beschliessen. Die umgehend eingeholten Offerten bei verschiedenen Unternehmern zeigten jedoch rasch, dass das Bauvorhaben die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreitet. Es ist mit Kosten von rund **Fr. 300'000.00** zu rechnen. Somit beschliesst die Gemeindeversammlung über den erforderlichen Verpflichtungskredit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung in der Dorfstrasse zu bewilligen.

Traktandum 6	Verschiedenes
---------------------	----------------------

Der Gemeinderat wird über folgende Themen kurz orientieren:

- Neugestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Dorf
- Einrichtung einer Abfallsammelstelle am Mattenweg
- Umstellung auf den AVAG-Kehrrechtsack
- Lancierung der neuen Homepage der Einwohnergemeinde
- Parkplatz-Situation in Dürrenroth; Stand der Dinge
- Ausrüstung der Schutzräume; weiteres Vorgehen

Informationen

Parkplatz-Situation in Dürrenroth; Stand der Dinge

Dürrenroth ist ein lebendiges Dorf. Mehrere im Dorfkern ansässige Gastronomie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe konnten in den vergangenen Jahren über die Region hinaus eine beeindruckende Anziehungskraft entwickeln. Dieser sehr erfreuliche Erfolg hat zu einem markant gestiegenen Gästeaufkommen geführt. Menschen aus nah und fern statten dem Dorf mit seinem national geschützten Ortsbild einen Besuch ab, dies vor allem in der wärmeren Jahreszeit und bei schönem Wetter. Als «Kehrseite» der Medaille kommt es an Spitzentagen zu einem «Parkplatzchaos». Die verfügbaren Autoabstellplätze auf dem Dorf- und Kreuzplatz reichen oft nicht aus; Suchverkehr und «wildes Parkieren» im ganzen Dorf sind die unerwünschte Folge.

Auffällig ist zudem, dass Parkplätze auf dem Dorfplatz zuweilen ganztags mit Fahrzeugen von Personen belegt werden, welche Dürrenroth beispielsweise nur als Ausgangspunkt für Wanderungen oder sonstige Ausflüge benutzen. Eine Grundlage für die Durchsetzung gewisser Regeln und für eine bessere Ordnung erscheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre nötig. Der Gemeinderat fällte deshalb am 5. November 2019 den Grundsatzentscheid, wonach die Parkplätze im Dorf bewirtschaftet werden sollen. Zu diesem Zweck muss ein Parkplatzreglement erlassen werden. Der Gemeinderat setzte einen Ausschuss ein, um die sich stellenden Fragen zu klären und ein solches Parkplatzreglement – sowie gestützt darauf eine Parkplatzverordnung, welche die Details regelt – zu entwerfen. Nach durch die Pandemie bedingten Verzögerungen konnte zu den Entwürfen eines Reglements und einer Verordnung vom 18. Februar bis 18. März 2021 eine Mitwirkung unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Dürrenroth durchgeführt werden. Die Einladung zur Mitwirkung war im Anzeiger Trachselwald vom 18. Februar 2021 publiziert worden. Als Ersatz für den vorgesehenen Informationsanlass, der wegen der Pandemie-Massnahmen verunmöglicht wurde, fand am 9. März 2021 eine öffentliche, aber individuelle «Fragerunde» im Tagungsraum der Chipfhalle statt.

Die in der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Vorschläge, Ideen und Bemerkungen bewogen allerdings den Ausschuss Parkplatzbewirtschaftung dazu, die Ausarbeitung des Reglements zu unterbrechen und sich primär dem zugrundeliegenden Problem – nämlich der zu geringen Anzahl zur Verfügung stehender Parkplätze im Dorfkern – anzunehmen. In einer ersten Betrachtung war man noch zum Schluss gekommen, dass es kurz- und mittelfristig nicht möglich sei, in der Nähe des Dorfplatzes markant mehr Parkplätze zu schaffen. Nochmalige Abklärungen und verschiedene Gespräche führten schliesslich dazu, dass entlang der Dorfstrasse – beim «Jöggeler» auf privatem Grundeigentum – im Mai 2022 doch noch ein neuer Parkplatz mit 20 Abstellplätzen eingerichtet werden konnte.

Mit dem neuen Parkplatz konnte das «Parkplatzchaos» an vielen Tagen massiv entschärft werden. Der Platz, an dessen Erstellungskosten seitens einer privaten Unternehmung ein wesentlicher Beitrag geleistet wurde, hat sich bereits sehr bewährt. In der Folge nahm der Ausschuss Parkplatzbewirtschaftung die Arbeit zur Fertigstellung des Parkplatzreglements wieder auf. Der Gemeinderat beabsichtigte, das Reglement am 5. Dezember 2022 der Gemeindeversammlung vorzulegen und bei einem positiven Entscheid auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Dabei war es ihm sehr wichtig, aus Gründen der Transparenz den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gleichzeitig auch die vorgesehene Parkplatzverordnung vorstellen zu können. Diese kann der Gemeinderat nach Erlass des Reglements in eigener Kompetenz beschliessen.

Die Regelung der Details in dieser Parkplatzverordnung ist jedoch wegen schon vor Jahren abgeschlossener Verträge zur Parkplatzmitbenützung auf dem Dorfplatz relativ kompliziert. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass mit den Vertragspartnern einvernehmlich zukunftstaugliche Lösungen gefunden werden können. Nach mehreren Gesprächen mit positiven Signalen ergab sich im letzten Moment ein Stimmungsumschwung und damit eine veränderte Ausgangslage. Das Reglement wird dadurch zwar nicht tangiert, doch die Verordnung muss nun nochmals in verschiedenen Abschnitten angepasst werden. Weil der Gemeinderat an seinem Ziel festhält, gleichzeitig mit dem Reglement auch die Verordnung präsentieren und so volle Transparenz herstellen zu können, hat er beschlossen, die Behandlung des Parkplatzreglements noch einmal zu verschieben.

Baugesuche müssen obligatorisch auf E-Bau eingereicht werden

Seit dem 1. März 2022 schreibt der Kanton Bern vor, dass Baugesuche obligatorisch auf der Internet-Plattform «E-Bau» eingereicht werden müssen (<http://www.be.ch/ebau>). Da es aber noch keine gesetzliche Möglichkeit gibt, elektronische Unterschriften gültig zu übermitteln, muss das E-Bau-Gesuch auch noch ausgedruckt und anschliessend unterzeichnet im Doppel auf Papier eingereicht werden (dasselbe gilt für sämtliche Pläne). Man mag über diese Anforderungen und Prozessabläufe mit Fug und Recht den Kopf schütteln, doch die Gemeinde Dürrenroth kann dies leider auch nicht ändern. Bei Problemen mit der E-Bau-Plattform hilft die Gemeindeverwaltung gegen eine bescheidene Gebühr bei der Einreichung von Baugesuchen gerne weiter.

Pro-Regio-Helfer gesucht

Pro Regio Huttwil nennt sich der Tourismusverein der Region Huttwil. Neben den klassischen Aufgaben eines Verkehrsvereins – der Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote – gehören die Themenmärkte zu den wichtigsten Anlässen, die der Verein organisiert. Der Käsemarkt, der Historische Handwerkermarkt und vor allem der Huttwiler Wiehnachtsmärit sind Anlässe, die weitherum beliebt und bis ins nahe Ausland bekannt sind. Den Besuchern der Märkte soll nicht zuletzt auch die Region Oberaargau / Emmental / Luzerner Hinterland nähergebracht werden.

Pro Regio kann die Märkte nur mithilfe vieler freiwilliger Helfer durchführen. Der Aufbau der Markthäuser, Verpflegung, Eingangskontrolle und vieles mehr ist nur mit Fronarbeit der Vereinsmitglieder und weiterer Helfer möglich. Freiwillige sind jederzeit willkommen!

Bei Interesse oder Fragen: Pro Regio Huttwil, 062 962 55 05, info@regio-huttwil

Wechsel zu den AVAG-Kehrachtsäcken

Per 1.1.2022 entsorgten bereits 114 von 131 Gemeinden aus dem AVAG-Einzugsgebiet ihren Kehracht über die AVAG. Per 1.1.2023 wechseln Lützelflüh und Affoltern zur AVAG und auch in Dürrenroth hat der Gemeinderat auf Antrag der Ver- und Entsorgungskommission den Systemwechsel weg von den Kehrachtmarken hin zu den AVAG-Kehrachtsäcken ebenfalls beschlossen.

Was ändert sich?

Per 01.01.2023 werden nur noch die neuen AVAG-Kehrachtsäcke verkauft. Die alten Gebührenmarken können während einer Übergangszeit noch bis am 31.05.2023 verwendet werden. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

Gebühren für die neuen Kehrachtsäcke (die Preise sind von der AVAG vorgegeben):

Säcke 17 Liter (Rollen à 10 Stück): Fr. 10.--
Säcke 35 Liter (Rollen à 10 Stück): Fr. 19.--
Säcke 60 Liter (Rollen à 10 Stück): Fr. 32.--
Säcke 110 Liter (Rollen à 5 Stück): Fr. 29.--
Sperrgut bis 30 kg (Einzelmarken): Fr. 7.80

Die Preise liegen innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens im gültigen Abfall-Reglement (Art. 3 und 4).

Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger:

- Säcke und Gebührenmarken müssen nicht mehr getrennt eingekauft werden.
- Deutlich grösseres Verkaufsnetz im ganzen Emmental (u.a. Migros und Coop).
- Die Kosten pro Abfallsack steigen zwar, dies führt jedoch zu einer Kostenbelastung nach dem Verursacherprinzip. Allenfalls können später dafür die Grundgebühren gesenkt werden.

Verkaufsstellen in der Umgebung:

- Metzgerei Schlüchter, Dürrenroth
- Volg, Weier im Emmental

Alternativ können die Kehrachtsäcke auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Weihnachtsbeleuchtung im Dorfkern

Im Sinne eines stimmungsvollen Ortsbilds soll auch in diesem Jahr im Dorfkern eine Weihnachtsbeleuchtung installiert werden. Dies allerdings gegenüber früheren Jahren in reduzierter Form; die Beleuchtung wird jeweils in den Nachtstunden ausgeschaltet. Von einem kompletten Verzicht wird abgesehen, weil das Energie-Sparpotential sehr gering wäre. Die Weihnachtssterne auf der Dorfstrasse werden hingegen nicht aufgehängt. Sie wären an die normale Strassenbeleuchtung gekoppelt und könnten in der Nacht nicht separat ausgeschaltet werden.

Wechsel beim Gemeindepersonal – Heidi Rossi geht in Pension



Seit dem 1. April 2009 ist Heidi Rossi auf der Gemeindeverwaltung in Dürrenroth tätig, zuerst als stv. Gemeindeschreiberin, ab 1. April 2014 als Gemeindeschreiberin und seit dem 1. Januar 2021 wiederum als Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. In diesen mehr als 13 Jahren hat sich Heidi Rossi mit grossem Engagement und starkem Pflichtbewusstsein für die Belange der Einwohnergemeinde Dürrenroth eingesetzt. Trotz zeitweiser sehr starker Belastung nahm sie sich immer Zeit für die Anliegen und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Gemeinderat und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danken Heidi Rossi für ihren vorbildlichen Einsatz, die jahrelange Zuverlässigkeit und ihren grossen Beitrag zum guten Klima auf der Verwaltung und in den Behörden, verbunden mit den besten Wünschen für die Zeit nach der Pensionierung.

Als Nachfolger wurde per 1. Oktober **Stephan Dietrich** angestellt. Der 52-Jährige war während über 20 Jahren als Journalist und Redaktor bei der Berner Zeitung tätig. Er verfügt über Führungserfahrung und hat als Eidg. dipl. Verkaufsleiter auch viel Erfahrung in rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Themen. Begleitend zur Tätigkeit in Dürrenroth besucht der zweifache Familienvater aus Spiez momentan den Lehrgang zum Gemeindefachmann. Im Frühling 2023 wird er die Ausbildung zum Gemeindeschreiber in Angriff nehmen. Stephan Dietrich ist mit Gemeindeschreiber Pascal Dietrich nicht verwandt.

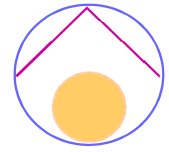


Keine Kartenzahlung auf der Gemeindeverwaltung

Als Reaktion auf den Wegfall des Bancomaten in Dürrenroth prüfte die Gemeindeverwaltung, ob am Schalter eine Möglichkeit zur Kartenzahlung eingerichtet werden könnte. Dies stellte sich jedoch als unverhältnismässig kompliziert heraus: Die Kartengebühren und Kommissionen müssten (gerundet) auf die jeweiligen Preise geschlagen werden, da es nicht in Frage kommen kann, dass solche Zusatzausgaben vom allgemeinen Steuerhaushalt getragen werden. Wegen der aufwendigen Handhabung und Verbuchung der Transaktionen wurde deshalb von einer Einführung der Kartenzahlungsmöglichkeit am Schalter abgesehen. Bei grösseren Beträgen kann auf Wunsch eine Rechnung ausgestellt werden, kleinere Beträge sind bar zu bezahlen.

Notfalltreffpunkt, die Anlaufstelle im Ereignisfall

Auf Empfehlung des Kantons hat die Gemeinde einen Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen. Er ist in einem Katastrophenfall die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Der Notfalltreffpunkt dient der Information und ist so eingerichtet, dass zum Beispiel auch bei länger andauerndem Stromausfall Notrufe abgesetzt werden können. Der Treffpunkt in Dürrenroth befindet sich in der Chipfhalle an der Dorfstrasse 34. Bei welchem Ereignis er eingesetzt wird, erfährt man jeweils im Radio.



Sozialdienst Region Trachselwald (SRT)

SRT kurz erklärt...

Der Sozialdienst Region Trachselwald bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, verschiedenste unterstützende Dienstleistungen an. Die im Einzugsgebiet angeschlossenen 13 Verbandsgemeinden erstrecken sich über zwei Verwaltungskreise, dem Emmental und dem Oberaargau. Die Kernaufgaben des SRT umfassen drei Hauptpfeiler – es sind dies die Wirtschaftliche Sozialhilfe, die Alimentenhilfe sowie der Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Weiteren leisten wir Sozialberatung und vermitteln Kontakte zu weiteren Fachstellen.

Zudem sind wir zuständig für die Sicherstellung von Privatpersonen, die sich für einen hilfsbedürftigen Mitmenschen als private Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger (**PriMa**) engagieren wollen.

PriMa, ich will mich engagieren...

Der Einsatz von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa) bildet einen wichtigen Bestandteil im Kindes- und Erwachsenenschutz. Wer die eigenen Interessen nicht selbst wahren kann und nicht in der Lage ist, jemanden damit zu beauftragen, erhält eine behördlich bestellte Unterstützung in Form einer Beistandschaft. Die PriMa-Fachstelle des Sozialdienst Region Trachselwald und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind auf das Engagement von PriMa angewiesen, denn diese leisten der schutzbedürftigen Person einen grossen Dienst und sind eine notwendige Unterstützung.

PriMa, sind auch Sie dabei?

Haben Sie Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder mit besonderem Schutzbedarf? Besitzen Sie Zeit, Geduld, Toleranz und Einfühlungsvermögen? Sind Sie bereit und motiviert jemandem beizustehen und Verantwortung zu übernehmen? Können Sie sich vorstellen mit Behörden zusammenzuarbeiten? Verfügen Sie zudem bestenfalls über Kenntnisse im administrativen und buchhalterischen Bereich? **Dann suchen wir genau SIE...**

Mit der Übernahme einer Beistandschaft leisten Sie einen grossen Beitrag zum Wohle von benachteiligten Menschen. Diese Arbeit privater Mandatspersonen ist wertvoll und in unserer Gesellschaft schlicht unentbehrlich. Können Sie sich vorstellen, eine Beistandschaft für eine andere Person zu übernehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

PriMa, werden entschädigt...

Die Mandatsführung wird entsprechend kantonalen Vorgaben entschädigt. Sie erhalten eine Entschädigung und Spesenersatz.

PriMa-Fachstelle...

Der Sozialdienst Region Trachselwald besteht aus zwei Beratungsstellen, Sumiswald und Huttwil. Die PriMa-Fachstelle wird in Huttwil zentral für das gesamte Einzugsgebiet geführt. Während Ihrer anspruchsvollen Aufgabe als PriMa werden Sie in allen Fragen der Mandatsführung kompetent durch die Fachstelle unterstützt. Bei der Mandatsübernahme erhalten Sie eine sorgfältige Einführung.

Kontaktieren Sie die PriMa-Fachstelle des Sozialdienst Region Trachselwald, Andrea Gerber per Telefon: 062 959 80 40 oder per E-Mail: a.gerber@sozialdienst-rt.ch / www.sozialdienst-rt.ch.

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch





Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61

Postfach 310

3000 Bern 6

www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56

Fax +41 31 356 34 60

sektionbe@tcs.ch

Sicher unterwegs auch im Alter

Der heutige Strassenverkehr stellt uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen. Deshalb bietet der TCS Bern den halbtägigen Seniorenfahrkurs an - für mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen. Der Kurs ist unterstützt durch den Fond für Verkehrssicherheit



Kursorte: Ittigen, Thun-Allmendingen, Interlaken, Kirchberg, Langnau, Langenthal, Lyss

Weitere Informationen und Kursanmeldung unter
tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56



Lebenslanges Lernen - auch am Lenkrad

Henry Ford hat einmal gesagt: «Jeder der aufhört zu lernen, ist alt, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er zwanzig oder achtzig Jahre alt sein.»

Genauso ist es auch beim Autofahren. Regelmässige Weiterbildung ist wichtig, nicht nur für Ihre persönliche Sicherheit auch um anderen Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Schweizer Strassen sicherer zu machen.

Bei vielen Automobilisten liegt die Fahrausbildung Jahrzehnte zurück. Dennoch sind viele der Meinung, das Autofahren verlernt man ja nicht, oder etwa doch? Verlernen nicht unbedingt, aber das heutige Autofahren ist anspruchsvoller geworden. Die gewonnene Routine kann auch ein Trugschluss sein, denn falsche Muster haben sich verankert und werden als richtig taxiert.

Ausserdem hat sich in den letzten Jahren auf den Strassen vieles verändert. Auf den Schweizer Strassen verkehren mehr als 6 Millionen Motorfahrzeuge, – doppelt so viele wie 1980. Hinzu kommen neue Verkehrssituationen wie mehrspurige Kreisverkehre, schwierig einzuschätzende E- Bikes, Begegnungszonen und vieles mehr, dass dafür sorgt, dass es zu mehr brenzligen Situationen oder Unfällen kommt.

Die Zahlen vom Astra belegen ausserdem, bei den über 70-jährigen Automobilisten, ist die Zahl der Führerausweisentzüge im letzten Jahr um 11% gestiegen.

Deshalb empfiehlt der TCS und der Fond für Verkehrssicherheit uns allen, im Sinne von Henry Ford, auch am Steuer jung zu bleiben und sich stets weiterzubilden.

Der beliebteste TCS-Kurs

Der halbtägige Seniorenfahrkurs besteht aus einem Praxisteil und einem Theorieblock, bei dem Sie sämtliche Verkehrsregeln auffrischen. Vom Kreisverkehr über Signale bis hin zu Vortritten. Herzstück des Kurses ist jedoch das praktische Fahren im eigenen Auto. Dabei absolvieren die Teilnehmer mit einem TCS-Instruktor eine 45-minütige Fahrt.. Danach erhalten Sie ein individuelles Feedback und sowie eine persönliche Beurteilung..

Dieser Kurs ist zertifiziert durch den Fond für Verkehrssicherheit und wird mit 50 Franken unterstützt. Dieser Betrag ist in den ausgeschriebenen Kurspreisen bereits abgezogen.

Weiterführende Links:

Alle Kurse der TCS Sektion Bern: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/>

TCS Senioren-Fahrkurs: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/senioren-fahrkurs.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

Fahrfitness-Check: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/fahrfitness-check.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

Quellen: ASTRA und Bundesamt für Statistik

Kontakt: Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit und Kurse, stefan.pluess@tcs.ch, 031 356 34 56

**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe
Festtage und alles Gute im neuen Jahr!**



Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung